

## **Anhang**

### **zur Informations-Drucksache**

### **„Provenienzforschung zum Kunstbesitz der Landeshauptstadt Hannover“**

#### **Rechtsanfragen an die Landeshauptstadt Hannover – zwei Beispiele**

##### **1)**

Ernst Ludwig Kirchner, „Personen auf der Straße“ 1913/14, Pastell, 41x29 cm, Sammlung Sprengel I, 100, Sprengel Museum Hannover

Die Anspruchstellung der die Erben des Berliner Kunsthistorikers, Sammlers und Kunstbibliotheksdirektors Dr. Curt Glaser vertretenden Rechtsanwälte ging 2012 von einem Verfolgungsverlust des jüdischen Kunstsammlers Glaser aus, der im Frühjahr 1933 seine Kunstsammlung versteigern ließ.

Zum angefragten Werk aus städtischem Eigentum lagen über die Frage von Entstehung, Verbleib und Anzahl möglicherweise vergleichbar bezeichneter Werktitel oder Werkserien keine Forschungen oder Nachschlagewerke vor. Es existieren bislang keine publizierten umfassenden Werkverzeichnisse über die vom Künstler geschaffenen Pastelle, Aquarelle oder Tuschfederzeichnungen.

Es war erforderlich, in externen Archiven historische Ausstellungsliteratur aufzufinden, in der ebenso bzw. vergleichbar betitelte Pastelle oder Tuschfederzeichnungen benannt sind. Daneben musste kunsthistorische Literatur ermittelt und zur Auswertung herangezogen werden, um sich mit Fragen der Ikonografie und Werkentstehungsphasen des Künstlers befassen oder um vergleichbare künstlerische Werke auffinden zu können.

Die im Sprengel-Museum überlieferten Vorbesitzernamen, Ankaufsdaten oder Ausstellungsliteratur wurden ermittelt und ausgewertet. Dabei konnten Widersprüche zwischen den bisher am Standort angenommenen Verlaufswegen festgestellt werden. Zur weiteren Klärung wurden Kontakte zu Kunsthistorikern in Museen und der Nachlass-Stiftung hergestellt, auch um Handelsbewegungen aus dem Nachlass des Künstlers zu ermitteln. Denn es lag kein Hinweis vor, dass das Werk überhaupt vor 1945 gehandelt worden war. Ebenso mussten weitere historische Zeugnisse, wie Briefe und Schriften des Künstlers oder seiner Zeitgenossen, insbesondere von Curt Glaser im Kontakt mit dem Künstler ausgewertet werden. Es musste daneben zur Verfolgungssituation von Curt Glaser recherchiert werden. Zu diesem Zweck

wurden auch die aus dem im Jahr 2007 im Rahmen des Restitutionsfalls zu Curt Glaser (betr. Lovis Corinth, Römische Campagna) hervorgegangenen Aktenvorgänge eingesehen.

Ursache für die Anfrage waren die lückenhaften und unhinterfragt in hauseigenen Publikationen oder darauf zurückgehenden, in externen Ausstellungskatalogen fortgeschriebenen Provenienzdaten, die das vom Sammlerpaar Bernhard und Margrit Sprengel übernommene Inventarium überlieferte. Die Angaben zum Werk waren folgend teilweise unvollständig oder nicht ausreichend präzise publiziert.

Entscheidend erwies sich die Überprüfung am Original selbst: überprüft wurden die verwendete künstlerische Technik, Blattmaße, Datierung, Künstlersignaturen und Bezeichnungen, mögliche erhalten Etikettenkleber, Beschriftungen, Sammlerstempel. Dabei konnte festgestellt werden, dass die von der Anwaltsseite übermittelten Angaben und Dokumente Abweichungen zum stadteigenen Werk zeigten.

Aufgrund der ermittelten, aufgefundenen Erkenntnisse konnte davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem städtischen Kunstwerk nicht um das von Anwaltsseite gesuchte handeln konnte und auch kein NS-Verfolgungsvorgang vorliegt. Nach ausführlicher Darlegung der Sachverhalte seitens der LHH, wurde die Anspruchstellung von der Gegenseite zurückgezogen.

## 2)

Paul Klee, „reife Ernte 1924,172“, Feder/Tusche nass in nass, Aquarell und Bleistift auf Papier und Karton, 22,7x12,8 cm, Sammlung Sprengel I,118, Sprengel Museum Hannover

Die Anspruchstellung der die Erben des Kunsthändlers Alfred Flechtheim vertretenden Rechtsanwaltes aus Deutschland ging 2008/2009 von einem NS-Zeit bedingten Verlust im Zuge der Verfolgung des jüdischen Kunsthändlers Flechtheim aus.

Es konnte durch Einsicht in zum Werk Paul Klees publizierte Literatur generell vermutet werden, dass sich das Werk bis zu dessen Tod in seinem Eigentum und folgend im Eigentum seiner Witwe befand. Belegende Dokumente bzw. eine Übermittlung von Erkenntnissen der in Bern erhaltenen privaten Dokumente des Künstlers erbrachte die Nachlass-Verwaltung der Erben des Künstlers. Es existiert sowohl ein öffentlich zugängliches Künstlerarchiv, private historische Künstler-Vertragsunterlagen werden bei den Erben aufbewahrt.

Auch wurde das Original in Bezug auf die vorgebrachten Belege untersucht sowie zur Verfolgungssituation von Alfred Flechtheim geforscht und diesbezüglich der Anschluss an den Arbeitskreis für Provenienzrecherche/und -forschung in Berlin gesucht.

Es konnte festgestellt werden, dass Paul Klee das Werk „reife Ernte 1924,172“ für seine erste Einzelausstellung in der Galerie Alfred Flechtheim, die im Frühjahr 1928 in Berlin stattfand, zur Verfügung stellte. Der entsprechende Ausstellungskatalog benennt 49 der Galerie in Kommission überlassene sowie weitere Werke aus Privatbesitz. Obschon die Federzeichnung „reife Ernte 1924,172“ nicht im Katalog gelistet ist, belegen eigene Aufzeichnungen des Künstlers, dass Paul Klee sie Alfred Flechtheim für die Ausstellung nur als Leihgabe überlassen und mit deren Ende im April 1928 zurückerhielt. Von Klee selbst als „S.Cl.“ (= Sonderklasse) klassifiziert, galt das Blatt von vornherein als unverkäuflich und gehörte wie vergleichbare Werke seiner eigenen Sammlung an, die er für Studienzwecke und Überprüfung eigener Entwicklungsstufen angelegt hatte. Diese Angaben beziehen sich auf das vom Künstler seit 1911 handschriftlich selbst geführte Werkverzeichnis sowie auf die erhaltene Lieferliste an den Galeristen, deren erhaltene Originale sich im Nachlass Paul Klees in Bern befinden.

Die bezeichnete Tuschfederzeichnung blieb nachweislich Eigentum Paul Klees bis zu dessen Tod im Jahr 1940. Aufgrund des Erbganges verblieb der Nachlass bei der Ehefrau Lily Klee bis zu deren Tod im Jahr 1946 und ging durch eine vertragliche Vereinbarung an die Klee-Gesellschaft in Bern über. Von dort aus zunächst in Schweizer Privatbesitz und ab 1950 wieder in den Kunsthandel gelangt, erwarben Bernhard und Margrit Sprengel das Werk im Jahr 1958 in der Galerie Grosshennig in Düsseldorf. Infolge der Schenkung ihrer Sammlung an die Stadt Hannover befindet es sich in städtischem Eigentum und ist seit 1979 im Sprengel Museum Hannover untergebracht.

Bis nach 1945 immer in Künstlereigentum und nie zuvor in das Eigentum des Händlers gewechselt, lagen weder ein Eigentumsanspruch durch die Gegenseite, noch ein NS-Zeit bedingter Verfolgungsverlust vor. Der Sachverhalt wurde der Gegenseite dargelegt, welche hieraus keine neuen Forderungen stellte.